



# Amtliche Mitteilungen

## der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt

### Immissionsschutzrecht

**Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c Satz 1 und 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens nach § 16 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung des Automobilwerkes, Auto-Union-Str. 1, 85045 Ingolstadt durch die Errichtung und den Betrieb von Anlagen für die Erstbefüllung von Fahrzeugen mit Klimaanlagekältemitteln und Bremsflüssigkeit in den Hallenbereichen A1, A2, A3 und A4**

Die Firma AUDI AG hat am 30.03.2015 beim Umweltamt der Stadt Ingolstadt einen immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsantrag zur wesentlichen Änderung des Automobilwerkes durch die Errichtung und den Betrieb von Anlagen für die Erstbefüllung von Fahrzeugen mit Klimaanlagekältemitteln und Bremsflüssigkeit eingereicht.

Die beantragte Genehmigung umfasst insgesamt 12 Kombi-Fahrzeugbefüllanlagen für das Kältemittel HFO-1234yf und/oder R-134a bzw. Bremsflüssigkeit, die in den Produktionshallen A1, A2, A3 und A4 der Firma AUDI AG errichtet und betrieben werden. Außerdem soll ein neuer unterirdischer Druckbehälter mit einem Volumen von 30.000 Liter (max. Füllkapazität 26.100 l) für die Bereitstellung des Kältemittels HFO-1234yf zwischen der Halle A2 und A3 errichtet werden.

Nach § 3a Satz 1 UVPG, § 3e Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 3c Abs. 1 Satz 1 und 3 UVPG sowie Nr. 3.14 der Anlage 1 zum UVPG ist für das Vorhaben im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 2 zum UVPG festzustellen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und deshalb die Verpflichtung zur Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG bedarf.

Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keiner förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind. Die Übereinstimmung des Vorhabens mit dem materiellen Umweltrecht wird unbeschadet dessen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens - ohne die zusätzlichen, im Wesentlichen verfahrensrechtlichen Anforderungen des UVPG - überprüft.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG bekannt gegeben.

Nähere Informationen hierzu können bei der Stadt Ingolstadt, Umweltamt, Rathausplatz 9, 85049 Ingolstadt, Tel. Nr. 0841/305-2547 eingeholt werden.

### Offenes Verfahren nach Abschnitt II der VOL/A

1. **Stadt Ingolstadt**, Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Dreizehnerstr.1, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-3939, Fax: (0841) 305-3959, E-Mail: wolfgang.hadersdorfer@ingolstadt.de
- 2a. Vergabe eines Lieferauftrages nach § 1EG VOL/A
- 2b. CPV: 34144213, 34144211
- 3a. Auftragsgegenstand: ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20 mit Druckluftschlauch nach DIN EN 1846 und DIN 14530-27; eine Drehleiter DLAK 23/12 mit Gelenk nach DIN EN 14043
- 3b. Angebote können postalisch oder persönlich abgegeben werden
- 3c. Aufteilung in 3 Lose
- 4a. Lieferfrist:
- 4b. Die Lieferung erfolgt an das Amt für Brand- und Katastrophenschutz.
- 4c. Rechnungen für erbrachte Lieferungen sind dort einzureichen; Zahlungen der Stadt erfolgen durch Überweisung der Stadtkasse über die Sparkasse Ingolstadt.
- 5a. Anforderung d. Unterlagen: siehe 1.; Nach- und Rückfragen werden beantwortet von: siehe 1.
- 5b. Die Unterlagen können bis zum 01.06.2015 angefordert werden.
- 5c. Kostenbeitrag: 15,- € in Form eines Verrechnungsschecks oder Überweisung Sparkasse Ingolstadt IBAN: DE48 7215 0000 0000 000927 BIC: BYLADEM11ING  
Überweisungsangabe: Feuerwehr Ausschreibungsunterlagen  
Versand erfolgt erst nach Eingang der Zahlung.  
Keine Rückerstattung
- 6a. Die Angebotsfrist endet am 15.06.2015, 16:00 Uhr.
- 6b. Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.
7. Zuschlags- und Bindefrist: 30.09.2015
8. Der Bieter hat durch Nachweise darzulegen, daß er über die erforderliche Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit zur ordnungs- und fristgemäßen Ausführung des Angebots verfügt (Näheres siehe Verdingungsunterlagen).
9. Der Zuschlag ergeht an das wirtschaftlichste Angebot; näheres ist in den Verdingungsunterlagen ausgeführt.
10. Nachprüfungsstelle für behauptete Verstöße ist die Vergabekammer Südbayern bei der Regierung von Oberbayern, 80534 München; Tel. (089) 2176-2411; Telefax: (089) 2176-2847
11. Eine entsprechende Bekanntmachung wurde am 23.04.2015 dem Amt für Amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaft zugeleitet.

### Öffentlicher Teilnahmewettbewerb

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)  
Name IFG Ingolstadt AöR  
Straße Wagnerwirtsgasse 2  
PLZ, Ort 85049 Ingolstadt  
Telefon 0841/305-3096 Fax 0841/305-3099  
E-Mail karin.kis@ingolstadt.de Internet

b) Vergabeverfahren **Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb, VOB/A**

Vergabenummer 08/2015/081

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
- Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.
- Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
- kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags

- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen

Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung  
**Tiefgarage Zeughaus**, Adolf-Kolping-Straße 11, 85049 Ingolstadt

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose  
Betoninstandsetzungsarbeiten

- Ausführung Betoninstandsetzung gemäß DAfStb Instandsetzungs-Richtlinie
- Abbrucharbeiten Verbundestrich ca. 3.500 m<sup>2</sup>
- Betoninstandsetzung Wandfüße ca. 300 lfm
- Betoninstandsetzung Rundstützen ca. 40 Stck
- Betoninstandsetzung Bodenflächen ca. 3.500 m<sup>2</sup>
- Verfüllen und Abdichten von Rissen ca. 100 lfm
- Betoninstandsetzung Trennrisse Zwischendecke ca. 100 lfm
- Einbau Entwässerungsrinnen ca. 200 lfm
- Einbau Fugenübergangskonstruktionen ca. 35 11m
- Beschichtungsarbeiten ca. 5.000 m<sup>2</sup>
- Straßenbauarbeiten ca. 175 m<sup>2</sup>
- Verschiedene Nebenarbeiten (z.B. Demontagarbeiten, Pflasterarbeiten, Abdichtungsarbeiten, Mauerwerksarbeiten etc.)
- Winterbaumaßnahmen

9) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage

Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose  
ja, Angebote sind möglich

- nein
- nur für ein Los
- für ein oder mehrere Lose
- nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

(Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

i) Ausführungsfristen

- Beginn der Ausführung: 01.09.2015
- Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 30.06.2016
- weitere Fristen

j) Nebenangebote

- zugelassen
- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- nicht zugelassen

m) Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 19.05.2015 10:00 Uhr  
Anschritt, an die die Anträge zu richten sind: Vergabestelle, siehe a)  
Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe spätestens am: 02.06.2015

n) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: **Deutsch**

r) geforderte Sicherheiten  
ab 250.000 € für Vertragserfüllung 5% und für Mängelansprüche 3%

s) Wesentliche Finanzierungs- u. Zahlungsbedingungen, nach § 16 VOB/B und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

t) Rechtsform der Anforderung an Biegesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter tergemeinschaften

u) Nachweis der Eignung

**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzungen für die Präqualifikation erfüllen.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben zum Nachweis der Eignung mit dem Teilnahmeantrag das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt der Teilnahmeantrag in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der im Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Referenznachweise für 3 Referenzen mit den gemäß Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ geforderten Angaben sind **bereits mit dem Teilnahmeantrag** vorzulegen. Ebenfalls **mit dem Teilnahmeantrag** vorzulegen sind die geforderten Angaben zum Personaleinsatz in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich unter <http://www.innenministerium.bayern.de/stmi/buw/bauthemen/ii25 vergabe bauauftraege formblatt 124 eigenerklaerung 20130508.pdf> und liegt den Vergabeunterlagen bei. Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen:

- Aussagekräftige Angaben zu Referenz über die auftragsgemäße Ausführung von vergleichbaren Leistungen - Schwerpunkt Sanierung von Parkbauten (zusätzlich zu § 6 Abs. 3 Nr. 2 b VOB/A)
- Angaben zu Arbeitskräften, die für die Ausführung der Leistung vorgesehen werden (zusätzlich zu § 6 Abs. 3 Nr. 2 c VOB/A)
- Angaben zur Technischen Ausstattung, die zur Ausführung der Leistung zur Verfügung steht
- Angaben zur Leitung und Aufsicht, die für die Ausführung der Leistung vorgesehen werden
- Angaben zu betriebsinternen Qualitätssicherungsverfahren
- Nachweis über das Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße: Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A) Regierung von Oberbayern, München, Tel. 089/2176-0, Fax -2859

### Entleerungstermine der Abfallbehältnisse in den Stadtteilen, in denen die Bürger ihre Tonnen selbst zur Entleerung bereitstellen müssen

In bestimmten Stadtteilen müssen die Bürger ihre Abfallbehältnisse selbst zur Entleerung bereitstellen. Für diese Bereiche werden daher die Entleerungstermine der Abfallbehältnisse bekanntgegeben. Verschiebungen aufgrund eines Feiertages sind in der unten stehenden Tabelle durch Fettdruck gekennzeichnet.

Die Biotonne wird im wöchentlichen Wechsel mit der Restmülltonne geleert, die Papiertonne wird alle 4 Wochen abgefahren.

Die Termine im einzelnen:

- Nr. 18 Mittwoch, 29. 4. 2015

### INHALT

- Umweltamt**  
Immissionsschutzrecht
- Amt für Brand- u. Katastrophenschutz**  
Offenes Verfahren nach Abschnitt II VOL/A
- IFG Ingolstadt AöR**  
Öffentlicher Teilnahmewettbewerb
- Ing. Kommunalbetriebe AöR**  
Entleerungstermine der Abfallbehältnisse
- Tiefbauamt**  
Widmung eines Teilstücks der Fliederstraße

Stadtteile ohne Service	Entleerungstag	Restmüll	Biomüll	Papier
Zuchering	Montag	04.05., 18.05.	11.05., <b>26.05.</b>	<b>26.05.</b> , 22.06.
Mailing, Feldkirchen	Montag	11.05., <b>26.05.</b>	04.05., 18.05.	11.05., 08.06.
Winden, Oberbrunnenreuth, Unterbrunnenreuth, Spitalhof	Dienstag	05.05., 19.05.	12.05., <b>27.05.</b>	<b>27.05.</b> , 23.06.
Irgertsheim, Pettenhofen	Dienstag	12.05., <b>27.05.</b>	05.05., 19.05.	19.05., 16.06.
Mühlhausen, Dünzlau	Dienstag	12.05., <b>27.05.</b>	05.05., 19.05.	19.05., 16.06.
Gerolfing (nördl Wilhelm-Busch-Str.)	Dienstag	12.05., <b>27.05.</b>	05.05., 19.05.	19.05., 16.06.
Gerolfing (restliches Gebiet)	Mittwoch	13.05., <b>28.05.</b>	06.05., 20.05.	20.05., 17.06.
Etting	Mittwoch	06.05., 20.05.	13.05., <b>28.05.</b>	06.05., 03.06.
Hagau	Donnerstag	07.05., 21.05.	<b>29.04.</b> , <b>15.05.</b>	<b>29.04.</b> , <b>29.05.</b>
Oberhaunstadt, Müllerbad	Donnerstag	07.05., 21.05.	<b>29.04.</b> , <b>15.05.</b>	07.05., <b>05.06.</b>
Unterhaunstadt	Freitag	08.05., 22.05.	<b>30.04.</b> , <b>16.05.</b>	08.05., <b>06.06.</b>
Seehof	Freitag	<b>30.04.</b> , <b>16.05.</b>	08.05., 22.05.	08.05., <b>06.06.</b>

### Widmung eines Teilstücks der Fliederstraße

Das in der Stadt Ingolstadt, Regierungsbezirk Oberbayern, gelegene neue Teilstück der „Fliederstraße“, wird mit Wirkung vom 01.06.2015, im Umgriff des Bebauungsplanes Nr.112T „Kothau - Östlich der Irnastraße“, als Ortsstraße gewidmet.

Die Widmungsverfügung kann bei der Stadt Ingolstadt, Technisches Rathaus, Zimmer 402, im 4. Stock, eingesehen werden.



### Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 112T

- "Kothau - Östlich der Irnastraße"

